

# Akkreditierungsantrag für die 35. ADAC-Landsberg-Rallye 2011



Nachname

Vorname

Vollständige Anschrift

Tätigkeit:

Redakteur

Fotograf / TV-Team

Redakteur u. Fotograf

Art des Mediums:

Fachzeitschrift

Tageszeitung

Anzeigenblatt

Hörfunk

Fernsehen

Online-Magazin

Bildagentur

Nachrichtenagentur

Redaktionsbüro

sonstiges

Name und Adresse der Redaktion

Telefon

Telefax

E-Mail

Handy-Nr.

Datum

Unterschrift

**Motorsportclub Meiningen e. V. im ADAC**

Fax: 036947-54461

# Enthaftungserklärung für Medienberichterstatter bei Motorsportveranstaltungen für die 35. ADAC-Landsberg-Rallye 2011



- § 1 Ich bin mir der von Motorsport-Veranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr – unter Umständen Lebensgefahr – bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse.
- § 2 Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen, in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung zugewiesenen Plätze verlasse, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird.
- § 4 Ich verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten, der Polizei, den Streckenposten, den Ordnern und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- § 5 Ich erkläre für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
  - den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der Fahrzeuge und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine o. g. Verpflichtungen zum Entzug meiner Pressekarte und zum Verweis von der Veranstaltung führt.

Datum

Unterschrift